



Anlage 1 Karte Waldumwandlungsfläche Gem. Guhlsdorf Flur 2 Flurstück 79

Bewertungsbogen Waldumwandlung

I. Allgemeine Angaben

Bearbeitende Behörde:	LFB, Oberförsterei Bad Wilsnack
Datum:	12.03.2019
Aktenzeichen:	LFB - 02.04-7020-5/01/19

Name des Antragstellers:	UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH
Straße Nr.:	Heinrich-Hertz-Straße 6
PLZ, Ort:	03044 Cottbus
Telefon, Fax, E-Mail:	0355 494620-0

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße der Umwandlung [m ²]	Waldfunktion 1	Waldfunktion 2	Waldfunktion 3	Waldfunktion 4
1	Guhisdorf	2	79	18	9100			
Summe				18				

Wald mit Erholungsfunktion	WF 7900 Forstliche Genressource	sehr hoch	
	WF 8101 Erholungswald mit Intensivitätsstufe 1	sehr hoch	
	WF 8102 Erholungswald mit Intensivitätsstufe 2	hoch	
	WF 8200 Erholungswald mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	sehr hoch	

3. Kriterien für Abschläge	Beschreibung	Bedeutung für das Schutzgut	Einschränkung des Schutzguts	Bewertungsfaktor minus
Abschläge wegen Belastungen auf der Fläche	z. B. Altlasten, Munitionsverachtsfläche, Reste baulicher Anlagen, ...	gesonderte Begründung und Bewertung der Bedeutung	sehr hoch bis gering	
Abschläge wegen teilweiser Erhaltung des Baumbestandes	Verlust der Waldfunktion durch Zaun bei ganzem oder teilweisem Erhalt der Bäume	Je prozentualen Flächenanteil	sehr hoch bis gering	

Kompensationsermittlung:	
1. Grundkompensation:	1: 1,00
2./3. Kompensation der Waldfunktionen einschl. Abzug der Abschläge :	1: 0,00
4. Kompensationsverhältnis zeitweilige Waldumwandlung für max. 10 Jahre: (Der Faktor für den Verlust der Waldfunktionen erhöht sich um 10% je Jahr.)	1: 0,20
5. Kompensationsverhältnis dauerhafte Waldumwandlung:	1: 1,00

Anlage 3 - Berechnungsbogen zur Ermittlung des Kompensationskostensatzes

Herleitung Richtkosten "gesicherte Kultur" gem. VV zu § 8 LWaldG

Eine forstliche Kultur gilt als gesichert wenn zu erwarten ist, dass die Kultur beginnt, insbesondere die Schutz- und Erholungsfunktion zu erfüllen und gleichzeitig den Jugendgefahren wie Frost, Trocknis, Mäuse, Wild etc. weitgehend widersteht.

Das ist erst bei einer Mindesthöhe von 1,5 m & einem Mindestalter 5 Jahre zu erwarten.

Grundlagen sind: Forst-RL vom 15.01.2008 (MLUV) einschließlich Marktwerttabelle
 GAK-Richtlinie (MLUV vom 08.03.2005, hier nur für Erstaufforstung Nadelholz)
 Waldbaurichtlinie des Landes Brandenburg "Grüner Ordner"
 Betriebsregelungsanweisung zur Forsteinrichtung im Land Bbg (Stand 11/2000)

Maßnahmenumfang: Beseitigung nicht übernahmewürdiger (Natur-)Verjüngung
 chemische Vorbehandlung (soweit erforderlich)
 Bodenvorarbeiten manuell und maschinell (soweit erforderlich)
 manuelle / maschinelle Pflanzung
 Pflanzmaterial (Pflanzen)
 Nachbesserung (Pflanzen und Pflanzung)
 Kulturpflege bis "gesicherte Kultur"
 Schutz der Pflanzung vor Wild
 Entsorgung Schutzvorrichtungen vor Wild (50 % der Kosten des Aufbaues)

Lt. BRA 2000 gelten folgende Definitionen der Bestandesarten:

Beimischung bis 10 % Laubholz (LH) im Nadelholz(NH)-Reinbestand = **Reinbestand (Rb)**
 Beimischung > 10 - 30 % Laubholz im Nadelholzbestand = **Reinbestand mit Mischholzanteil (RbmM)**
 Beimischung > 30 - 70 % Laubholz in Nadelholzbestand = **Mischbestand (Mb)**
 Beimischung > 70 - 90 % Laubholz im Nadelholzbestand = **Reinbestand mit Mischholzanteil (RbmM)**
 Beimischung > 90 % Laubholz im Nadelholzbestand = **Laubholz-Reinbestand (Rb)**

<u>Vorgaben: lt. Forst RL o. "Grüner Ordner":</u>	<u>Nadelholz GKI (Tsd.Stk.)</u>	<u>Laubholz (Tsd. Stk.)</u>
Pflanzenzahl EA	10	8
Pflanzenzahl VA		6
Pflanzen Waldrand		3,5

Vorgaben gem. Marktwerttabelle Forst RL:

Kulturvorbereitung / Bodenbearbeitung	1.011,50 €/ha
Pflanzkosten / Pflanzgut Laubholz	833,00 €/Tsd. Pflanzen
Pflanzkosten / Pflanzgut Mischbestand *	595,00 €/Tsd. Pflanzen
Pflanzkosten / Pflanzgut Nadelholz (GAK-RL) **	357,00 €/Tsd. Pflanzen
Pflanzkosten / Pflanzgut Waldrand	1.130,50 €/Tsd. Pflanzen
Zaunmaterial / Zaunbau / Abbau+Entsorgung	10,71 €/lfd.m
Kulturpflege "gesicherte Kultur" (1 Pflege/a)	3.153,50 €/5a

Eingaben:

	<u>Erstaufforstung (EA)</u>	<u>Voranbau (VA o. UB)</u>
Zaunlänge [lfd.m]:	17	400
Fläche [ha]:	0,00180	1,00

<u>Bestandesart der Verjüngung lt. BRA</u> (Art der Ausgleich-/Ersatzmaßnahme)	<u>Kosten</u>	
	<u>Erstaufforstung (EA)</u>	<u>Voranbau/Unterbau</u>
RB bis RbmM (Nadelholz dominiert)	195,99	
Mischbestand	200,28	
Rb bis RbmM (LH dominiert)	201,56	13.447,00
Waldrand / Hecke	196,69	

Die Zaunkosten (insbesondere langgestreckte, schmale Flächenform) dominieren die Gesamtkosten von Pflanzungen. Daraus folgend ist die Zaunlänge anzugeben, um den Richtkosten herleiten zu können.

* Der Kostensatz Mischbestand ist zwischen dem Kostensatz Pflanzen/Pflanzung NH und LH gemittelt.

** In Ermangelung von Kostensätzen für Erstaufforstungen in der Forst-RL wurde bei den Kostensätzen Pflanzen/Pflanzung Erstaufforstung Nadelholz auf die zuvor geltende GAK-Richtlinie zurückgegriffen.

Daten in diesem Feld einsetzen!

Absender (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname, Name: UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG vertreten
durch Guido Hedemann
Straße: Heinrich-Hertz-Straße 6
PLZ, Ort: 03044 Cottbus

Landesbetrieb Forst Brandenburg – untere Forstbehörde –
Oberförsterei Bad Wilsnack
Am Ziegelberg 5
19336 Bad Wilsnack

Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG ¹⁾

Maßnahmebeginn Waldumwandlung - Vollzugsanzeige -

zum Bescheid vom: 18.03.2019 Az.: LFB-02.04-7020-5/01/19

Zweck der Waldumwandlung: Zuwegung für Windkraftanlage

in der Gemarkung: Guhlsdorf Flur 2 Flurstück 79

Hiermit zeige/n ich/wir dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (untere Forstbehörde) die Durchführung der Nutzungsartenänderung/Waldumwandlung in der Zeit vom bis voraussichtlich an.

Folgende Nebenbestimmungen des Bescheides sind Voraussetzung zum Vollzug der Umwandlung. Diese habe/n ich/wir erfüllt.

- Sicherheitsleistung in Höhe von: 201,60 Euro erbracht am: _____
- Walderhaltungsabgabe in Höhe von: 40,32 Euro erbracht am: _____
- Sonstige: _____

Ort, Datum

Unterschrift

- 1) Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

Absender (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname, Name: UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG vertreten
durch Guido Hedemann
Straße: Heinrich-Hertz-Straße 6
PLZ, Ort: 03044 Cottbus

Landesbetrieb Forst Brandenburg – untere Forstbehörde –
Oberförsterei Bad Wilsnack
Am Ziegelberg 5
19336 Bad Wilsnack

Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG ¹⁾

Maßnahmebeginn Ersatzmaßnahmen - Vollzugsanzeige Ersatz-

zum Bescheid vom: 18.03.2019 Az.: LFB-02.04-7020-5/01/19

Zweck der Waldumwandlung: Zuwegung für Windkraftanlage

in der Gemarkung: Guhlsdorf Flur 2 Flurstück 79

Ersatzmaßnahmefläche: Gemarkung: Guhlsdorf
Flur: 2
Flurstück: 79

Hiermit zeige/n ich/wir dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (untere Forstbehörde) die Durchführung der Ersatzmaßnahmen auf zuvor bezeichneten Grundstücken in der Zeit vom bis voraussichtlich an.

Folgende Ersatzmaßnahme ist laut Bescheid gefordert:

Maßnahme	Baumart	Stückzahl	Herkunft	Waldrand	Zaun
Wiederaufforstung					

Ort, Datum _____

Unterschrift

- 1) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

An:
Gemeinsame Obere Luftfahrt-
behörde Berlin-Brandenburg
Mittelstr. 5 / 5a
12529 Schönefeld
Tel. 03342/4266-4114
Fax: 03342/4266-7612

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹

¹⁾ ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

- Baubeginnanzeige -

Seite 1

Reg.-Nr. 6493LF-Anpassung/20
Bb 10387-1 bis Bb 10387-4

Termin:

6 Wochen vor Errichtung

Hindernis: **4 Windkraftanlagen**

Standort PLZ, Ort 16928 Groß Pankow OT Guhlsdorf
Landkreis Prignitz Gemarkung
Straße
zuständige Behörde LfU T 11 West Reg-Nr. 058.00.00/18

Anlagentyp	NORDEX N149-4.5MW
------------	-------------------

Tageskennzeichnung **Farbanstrich** der Rotorblätter weißblitzende Feuer i.V.m. Farbring am Mast
WKA > 150m GND + Maschinenhaus + Mastring + Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)

Nachtkennzeichnung Feuer w-rot / w-rot ES Infrarotfeuer
 Hindernisfeuer für Befuerungsebene am Mast bei Anlagen > 150 m über Grund

Sichtweitenmessung Nachweise erforderlich

Dämmerungsschalter Nachweise erforderlich

BNK Nachweise gem. NB BImSchG-Gen. (i.V.m. 5.4 und Anhang 6 Ziff. 3 AVV LFH) erforderlich

Achtung! Ansichtsskizze mit Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befuerungsebenen) beifügen!

Adresse des
Betreibers _____

Tel. / E-Mail _____

Ansprechpartner für
Instandhaltung und _____

-setzung der
Nachtkennzeichnung Tel: _____

Baubeginn am: _____ Fertiggestellt am: _____

Sonstiges: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage zur Baubeginnanzeige

Reg.-Nr. 6493LF-Anpassung/20

Folgende Unterlagen sind mit der Baubeginnanzeige bzw. entsprechend der festgelegten Terminisierung einzureichen:

- ❖ Kopie des Einmessprotokolls für die angezeigten Standortkoordinaten und -höhen (spätestens 2 Wochen nach Fundamentlegung)
- ❖ Ansichtsskizze des genehmigten Windkraftanlagentyps mit Darstellung der Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befeuerebenen)
- ❖ Topografische Karte mit eingetragenen Standorten, Zuwegungen und Bezeichnungen (Nr....)
- ❖ Eine Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während der Bauphase inkl. Ersatzstromversorgung (ggf. Fotos). Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Nachweis Einsatz Dämmungsschalter, Nennung der Umfeldhelligkeit, bei der die Umschaltung TAG/NACHT erfolgt
- ❖ Kopie der Eignung der verwendeten Feuer
- ❖ Ersatzstromversorgungskonzept
- ❖ Erläuterung zur Ausführung der Synchronisierung der Feuer des Windparks
- ❖ Bei Einsatz von Sichtweitenmessgeräten sowie deren korrekter Betrieb ist durch Übergabe nachstehender Unterlagen nachzuweisen:
 - Kopie der Anerkennung des DWD des zum Einsatz kommenden Sichtweitenmessgerätes
 - Nachweis der Einhaltung der Abstände zwischen der Windkraftanlage mit Sichtweitenmessgerät und den Windkraftanlagen ohne Sichtweitenmessgerät (Abstand darf maximal 1500 m betragen).
 - Vor Inbetriebnahme ist die Funktion der Schaltung der Befeuerebene durch eine unabhängige Institution zu prüfen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zu übersenden.
 - Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Bei Einsatz einer BNK gem. Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 der AVV LFH
 - Nachweis der Baumusterprüfung der BNK gem. Anhang 6 Nr. 2 durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte Stelle,
 - Nachweis des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 gem. Anhang 6 Nr. 2 letzter Absatz,
 - Nachweis über die standortbezogene Erfüllung der Anforderungen auf Basis der Prüfkriterien gem. Anhang 6 Nr. 2,
 - Kopie des Wartungskonzeptes mit Nennung der Termine der Prüfindervalle

Hinweis

Zum Einsatz kommende Kräne zur Errichtung der Windkraftanlagen sind nicht Bestandteil der erteilten Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Kräne ab einer Höhe von 100 m über Grund bedürfen gem. § 15 Abs. 2 LuftVG einer gesonderten Genehmigung der Luftfahrtbehörde.

Der Antrag auf Errichtung benötigter Kräne ist unter Verwendung eines Vordrucks bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5 / 5a in 12529 Schönefeld (Fax-Nr. 03342/4266-7612 oder E-Mail PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de) rechtzeitig (mindestens 14 Arbeitstage -gerechnet Mo-Fr.- vorher) mit Angabe der Arbeitshöhe des Kranes und der gewünschten Einsatzdauer sowie eines Bauablaufplanes durch die den Kran betreibende Firma einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck war der Zustimmung beigelegt. Aktuelle Blankovordrucke sind auch auf der Internetseite des LBV (www.lbv.brandenburg.de) zu finden.

Absender

Einzureichen mind. 14 Arbeitstage vor Aufstelldatum!
(gerechnet Mo.-Fr.)

Auszufüllen vom Antragsteller:

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Mittelstraße 5 / 5a
12529 Schönefeld

Telefax: 03342/4266-7612
E-Mail: PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de

Ort: _____ **Datum:** _____

Bearbeiter: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Az.: _____

Antrag

auf Genehmigung zur Errichtung eines Kranes/Bauhilfsmittels gemäß den §§ 12 bis 15 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550)

1.	Einsatzort des Kranes bzw. Bauhilfsmittels: (PLZ, Ort, Straße) geographische Koordinatenangabe in WGS 84 (bei mehr als 1 Standort - gesondertes Blatt anfügen)	16928 Groß Pankow OT Guhlsdorf (PR) N ° ' " E ° ' "
2.	Art des Kranes bzw. Bauhilfsmittels inkl. Typbezeichnung: Bsp.: Autokran LTM1160, Gittermastkran LG1750 etc.	
3.	Höhe des Kranes bzw. Bauhilfsmittel über Geländeoberfläche (höchste Spitze) in m (benötigte Arbeitshöhe): (bei Gittermastkränen oberste Kranende <u>nicht</u> Hakenhöhe)	
3.a	bei Turmdrehkränen: Auslegerlänge	
3.b	ggf. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich/Hindernisfeuer -wo?)	
4.	Höhe des Geländes über NHN:	
5.	Gesamthöhe in m über NHN (Pkt. 3+Pkt. 4):	
6.	Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Antragstellers:	
7.	Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Kostenschuldners:	
8.	Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Genehmigungsinhabers:	
9.	Aufstellungstermin und Einsatzdauer des Kranes/Bauhilfsmittels:	

10.	Bezugsvorgänge (Genehmigungs-Nr. des auszuführenden Bauvorhabens / was wird gebaut)	6493LF-Anpassung/20 Bb 10387-1 bis Bb 10387-4 Reg-Nr. 058.00.00/18
11.	Zweck der Kranstellung (nicht genehmigungspflichtige Einsätze - Baum, Dachreinigungsarbeiten etc.)	Bau 4 Windkraftanlagen Typ NORDEX N149-4.5MW NH 125 m
12.	Höhere Objekte im Umkreis von 500 m (sofern bekannt):	
13.	Falls zur Errichtung des o.g. Kranes/Bauhilfsmittels ein Auto-/Mobilkran benötigt wird:	
13.a	Krantyp:	
13.b	max. Höhe über Geländeoberkante (höchste Spitze):	
13.c	Einsatzdauer	
13.d	ggf. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich/Hindernisfeuer -wo?)	
14.	Sonstiges:	

Unterschrift / Blockschrift

Anlagen

Skizze des Kranes / Bauhilfsmittels (techn. Datenblätter)
aussagefähiger Lageplan / top. Karte

Internetseite: www.lbv.brandenburg.de

Wichtige Anmerkung siehe beigefügte Anlagen!
Bitte beachten!

Formulare finden Sie auch unter www.lbv.brandenburg.de - Service -Antragsformulare - Luftfahrthindernisse

zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

1. Der Antrag ist fristgerecht, **mindestens 14 Arbeitstage** (gerechnet Mo.-Fr.) **vor Einsatzbeginn** bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) einzureichen, um eine termingerechte Bearbeitung zu ermöglichen.
Bei späterer Beantragung - ohne zwingenden, begründeten Grund - besteht kein Anspruch auf kurzfristige Bearbeitung.
2. Es werden nur **vollständige** Anträge (bedeutet: komplett und konkret ausgefüllte Vordrucke inkl. der erforderlichen Anlagen - siehe Vordruck und nachfolgend nochmals benannt bzw. erläutert -) bearbeitet.

Folgende Daten sind auf dem Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG unbedingt einzutragen:

- ❖ geografische Koordinaten des Standortes im Bezugssystem WGS 84 (Bsp. N 52° 07' 53" zu E 14° 33' 02") - Pkt. 1 des Vordrucks -
 - es können auch mehrere Standorte für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden, dazu sind die Einzelstandorte wie im Bsp. 1 anzugeben
 - soll ein Kran / Bauhilfsmittel in einem Baufeld "beweglich" eingesetzt werden, sind die Eckpunkte des Baufeldes wie im Bsp. 2 anzugeben

Bsp. 1:

Nr.	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwerte!				Standzeit				
1	N	°	'	"	E	°	'	"	
2	N	°	'	"	E	°	'	"	
3	N	°	'	"	E	°	'	"	
4	N	°	'	"	E	°	'	"	

Bsp. 2:

Eckpunkte	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwerte!							
A	N	°	'	"	E	°	'	"
B	N	°	'	"	E	°	'	"
C	N	°	'	"	E	°	'	"
D	N	°	'	"	E	°	'	"

- in beiden Fällen ist ein gesondertes Blatt als Anlage beifügen

zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

- ❖ es ist der genaue Einsatzzeitraum anzugeben (keine ca. KW odgl.) Bsp. 17.03.16 v. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 17.03.16 bis 23.03.16 jeweils 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr - *Pkt. 9 des Vordrucks* -
- ❖ bei Bauausführungen (wie Errichtung Einfamilienhaus oder Windkraftanlagen) ist die zum Vorhaben erteilte Genehmigungs-Nr. zu benennen - *Pkt. 10 des Vordrucks* -
- ❖ sollte bei Einsätzen von Turmdrehkränen ein Auto-/Mobilkran zur Errichtung benötigt werden, ist dieser unter Angabe des Typs, der max. Höhe und der Einsatzdauer anzuzeigen - *Pkt. 13 des Vordrucks* -

und entsprechende Unterlagen als Anlage beizufügen:

- ❖ Darstellungen (techn. Datenblätter) der zum Einsatz kommenden Kräne / Bauhilfsmittel
- ❖ Ausführung und Versorgung einer ggf. bereits vorhandenen Tages- und/oder Nachtkennzeichnung (Farbanstrich, Hindernisfeuer am Kran/Ausleger etc.)
- ❖ Topografische Karte / Stadtplan (farbige Ausschnittkopie) mit eingezeichneten Standorten (z.B. Ausdruck Google Maps, Bings etc.)

zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. § 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg

Hinweis zur Kostenpflichtigkeit bei Bearbeitung o. g. Anträge

Gem. § 15 LuftVG bedarf die von Ihnen angezeigte Ausführung eines Bauvorhabens gem. §§ 12 oder 17 oder 14 LuftVG der Genehmigung der zivilen Luftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung eines o. g. Antrages ist nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 14 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV beträgt der Gebührenrahmen 70 bis 5000 Euro.

Wird eine erteilte Genehmigung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Genehmigung ist auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation zu erteilen, die gleichfalls kostenpflichtig (gem. Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - Gebührenrahmen 60 bis 1250 EUR) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie die DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des auf dem Antragsformular benannten Kostenschuldners.

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung etc.) **kurzfristig** darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter

- 03342/4266-4113 - Frau Kälberer* (E-Mail astrid.kaelberer@lbv.brandenburg.de)

- 03342/4266-4115 - Frau Ihl* (E-Mail irina.ihl@lbv.brandenburg.de)

- 03342/4266-4114 - Frau Lehniger (E-Mail marion.lehniger@lbv.brandenburg.de)

** Ansprechpartner speziell bei Anträgen im Bereich des Flughafen Berlin-Schönefeld*

